

Antrag der Justizkommission*
vom 18. Juni 2019

KR-Nr. 204/2019

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts
des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich
für das Jahr 2018**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2018 und in den Antrag der Justizkommission vom 18. Juni 2019,

beschliesst:

I. Der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2018 wird genehmigt.

II. Dem Verwaltungsgericht und den ihm unterstellten Gerichten wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Verwaltungsgericht.

Zürich, 18. Juni 2019

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Jean-Philippe Pinto

Die Sekretärin:
Katrin Meyer

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto (Präsident), Volketswil; Melanie Berner, Zürich; Andrea Gisler, Gossau; Valentin Landmann, Zürich; Maria Rita Marty, Volketswil; Doris Meier; Bassersdorf; Esther Meier, Zollikon; Beat Monhart, Gossau; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck, Zürich; Claudia Wyssen, Uster; Sekretariat: Katrin Meyer.

Verwaltungsgericht

Geschäftsgang

Die Zahl der neu eingegangenen Rechtsmittel ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr von 1091 auf 1049 um 3,9% leicht zurückgegangen. Angestiegen ist die Anzahl der Eingänge insbesondere im Ausländerrecht, bei den Nutzungsplanungen sowie bei Auflösungen und Forderungen aus Arbeitsverhältnissen. Zurückgegangen sind die Bereiche der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, des Beschaffungswesens, der Administrativmassnahmen im Strassenverkehr sowie der Fürsorge.

Im Berichtsjahr konnten die Erledigungen um 4,6% gesteigert und die Pendenzen leicht gesenkt werden. Die gute Erledigungsbilanz und der zaghafte Abbau der Pendenzen konnte mit der im Berichtsjahr – nach Abbau von zwei Stellen für Gerichtsschreibende im Rahmen von Lü16 – zusätzlich budgetierten und realisierten Gerichtsschreiberstelle erreicht werden.

Dennoch ist die durchschnittliche Verfahrensdauer erneut angestiegen. Sie betrug 4,8 Monate gegenüber 4 Monaten im Vorjahr. 76% der Verfahren können innerhalb von 6 Monaten erledigt werden, was 4% unter dem Zielwert liegt. Die Zahlungen des Staates an unentgeltliche Rechtsbeistände haben sich auf dem Vorjahresniveau stabilisiert.

Die Fallkosten sanken gegenüber dem Vorjahr von Fr. 6694 auf Fr. 6254.

Personal

Der durchschnittliche Personalbestand nahm im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr vom 33,8 auf 34,8 Stellen zu. Der Stellenplan, der für das Berichtsjahr 35 Stellen vorsah, wurde somit leicht unterschritten, was sich durch natürliche Fluktuation und unbesoldete Urlaube zu Weiterbildungszwecken (Rechtsanwaltsprüfungsvorbereitungen) ergab.

Baurekursgericht

Die Anzahl Rekurseingänge sank gegenüber dem Vorjahr leicht. Es war ein Total von 790 Eingängen gegenüber 807 Eingängen im Vorjahr zu verzeichnen. 76,3% der Fälle konnten dem Rechtsgebiet Baupolizei-, Umweltschutz und baurechtliches Verfahren zugeordnet werden. Landwirtschaftliche Streitigkeiten gingen auch im siebten Jahr der Zuständigkeit des Baurekursgerichts keine ein.

Die Erledigungen konnten im Berichtsjahr von 742 auf 795 gesteigert werden. Ein grosser Teil der Verfahren kann aufgrund einer gütlichen Einigung durch Rückzug oder Gegenstandslosigkeit erledigt werden. Die Pendenzen reduzierten sich daher im Berichtsjahr von 564 auf 559 Fälle.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 3,6 Monate, gegenüber dem Vorjahr mit 3,2 Monaten resultiert somit eine leichte Zunahme, die insbesondere auf die zeitintensive Bearbeitung der Rekurse betreffend die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich zurückzuführen ist. 89% der Fälle konnten aber innerhalb von 6 Monaten erledigt werden. 129 der im Berichtsjahr ergangenen Fälle wurden an das Verwaltungsgericht weitergezogen.

Steuerrekursgericht

Geschäftsgang

Die Anzahl Neueingänge lag im Berichtsjahr mit 613 Geschäften tiefer als in den letzten beiden Jahren (2017: 642; 2016: 689). Mehreingänge waren lediglich im Bereich der Verrechnungssteuer und der Grundsteuern zu verzeichnen. Rechtsmittel aus den Hauptbereichen der Staats- und Gemeindesteuern, der direkten Bundessteuern sowie der Quellensteuer gingen deutlich weniger als im Vorjahr ein.

Im Berichtsjahr konnten rund 586 Verfahren erledigt werden, was rund 4,6% mehr waren als im Vorjahr. Der Anstieg der Erledigungen ist insbesondere durch den höheren Beschäftigungsumfang von rund 14,5 Stellen bedingt (2017: 13,83). Dieser Beschäftigungsumfang ist indes noch immer tiefer als der für die geplante Erledigung ursprünglich eingestellte Beschäftigungsumfang von 15,1. So nahm die durchschnittliche Erledigungsdauer weiterhin zu und liegt nun bei 7,6 Monaten (2016: 4,8 Monate; 2017: 6,3 Monate). Lediglich noch 48,6% der Verfahren konnten innert sechs Monaten erledigt werden. Die im Budget 2019 eingestellte und vom Kantonsrat beschlossene Ressourcenerhöhung von zwei Stellen für Gerichtsschreiberinnen oder Gerichtsschreiber soll dieser Entwicklung nun Einhalt gebieten. In den kommenden Jahren wird das Gericht aufgrund der Altersstruktur des Personals mehrere Rücktritte verzeichnen. Die Rekrutierung neuer Richterpersonen sowie Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber ist mit Schwierigkeiten verbunden, weil für Letztere einerseits eine spätere Anstellung als Richterperson ungewiss ist und weil andererseits das Steuerrekursgericht bei Absolventinnen und Absolventen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an Attraktivität verliert.